

Wir starten ein Volksbegehren für gebührenfreie Kitas!

Unser Fahrplan zur Gebührenfreiheit.



Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens: Für einen erfolgreichen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens benötigen wir **mindestens 10.000 Unterschriften**, die wir bis zum 31. Januar 2019 gesammelt haben müssen. Diese reichen wir dann beim Innenministerium ein.

Volksbegehren: Nach Zulassung des Volksbegehrens haben wir sechs Monate Zeit, um Unterschriften von den Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs zu sammeln. Für ein erfolgreiches Volksbegehren benötigen wir die Unterschriften von einem **Zehntel der Wahlberechtigten**.

Volksabstimmung: Haben wir das Volksbegehren erfolgreich abgeschlossen, wird unser **Gesetzentwurf dem Landtag zum Beschluss vorgelegt**. Verweigert die grün-schwarze Mehrheit weiterhin ihre Zustimmung, findet über unseren Gesetzentwurf eine landesweite Volksabstimmung statt.

Wie kann ich den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens unterstützen?

Um unser Anliegen zu unterstützen, benötigen wir deine Unterschrift sowie Angaben zu deiner Person. Bitte fülle das dafür vorgesehene **Formblatt** entsprechend aus. Da deine Unterschrift nur gültig ist, wenn du auch wahlberechtigt bist, muss dir das Bürgeramt deiner Gemeinde die Wahlberechtigung bescheinigen.

Die Wahlberechtigung ist dir nach § 26 Stimmordnung BW vom Bürgeramt **kostenlos** zu bescheinigen. **Du hilfst uns sehr, wenn du diese Bescheinigung selbst einholst. Sollte das nicht möglich sein, kannst du auf dem Formular dein Einverständnis erklären, dass wir die Bescheinigung für dich einholen dürfen.** Schicke das unterzeichnete Formular bitte in dem dafür vorgesehenen Rückumschlag bis spätestens **31. Januar 2019** an uns zurück.

Variante: Ich gehe selbst zum Amt!

- Formular: **1** ausfüllen
- dann: Beglaubigung beim Amt
- dann: Rückumschlag inkl. Formblatt an die Landesgeschäftsstelle senden

Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post

Deutsche Post ANWISER

SPD Landesverband Baden-Württemberg
Postfach 10 42 63
70037 Stuttgart

Variante: Ich gehe nicht selbst zum Amt!

- Formular: **1** ausfüllen
- dann: Rückumschlag inkl. Formblatt an die Landesgeschäftsstelle senden

Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post

Deutsche Post ANWISER

SPD Landesverband Baden-Württemberg
Postfach 10 42 63
70037 Stuttgart

Ansicht Formblatt

Formblatt für die Beteiligung an einem Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens nach Artikel 43 Absatz 2, Artikel 59 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg¹

Eine Beteiligung am Zulassungsantrag für das Volksbegehren bedarf aller nachfolgender Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftsleistung) zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

Beteiligung am Zulassungsantrag des Volksbegehrens

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich an dem Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens zum Zweck

- der Einbringung des beiliegenden Gesetzentwurfs^{1,2} „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege“
- die Auflösung des Landtags von Baden-Württemberg³

(Bitte die Angaben zur Unterschrift vollständig und lesbar z.B. in Druckschrift eintragen.)

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³

muss unterschrieben werden

_____, den _____
(Ort, Datum)

(persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin auszufüllen)

Prüfmerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts⁴

Der/Die vorstehende Unterzeichnerin/der Unterzeichner ist/war am Tag der Unterzeichnung Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom 12. März 2010 (StGS 10/10) zum Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt.

- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 26 Satz 3 StO.
- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 26 Satz 3 StO.

wird vom Amt ausgefüllt



Für Baden-Württemberg: Klare Werte, starke Ziele!

5 gute Gründe für gebührenfreie Kitas.

Die grün-schwarze Landesregierung hat auch im aktuellen Nachtragshaushalt die Forderung der SPD nach einem Einstieg in die Gebührenfreiheit abgelehnt. Die SPD will daher – zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs – eine Volksabstimmung zu diesem Thema durchführen. Die Kita muss endlich für alle Kinder gebührenfrei werden. Dazu benötigen wir deine Unterstützung!

- 1 Familien entlasten.** Der Besuch einer Kindertagesstätte kostet oft mehrere hundert Euro pro Monat. Durch die Abschaffung dieser Gebühren werden Familien effektiv finanziell entlastet.
- 2 Mehr Bildungsgerechtigkeit.** Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie wird bereits im Kindesalter gelegt. Daher sollte jedes Kind von Beginn an die bestmögliche Förderung erhalten, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.
- 3 Kinderarmut bekämpfen.** Einkommensschwache Familien sind trotz sozialer Staffelung von Kita-Gebühren überdurchschnittlich hoch belastet. Fallen die Beiträge weg, fördert dies die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungschancen von allen Kindern ganz ohne Stigmatisierung.
- 4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf.** Eltern sollten nicht arbeiten müssen, nur um die Betreuungskosten für ihre Kinder bezahlen zu können. Ein qualitätsvolles und gebührenfreies Betreuungsangebot soll die Berufstätigkeit, insbesondere von Frauen, ermöglichen.
- 5 Gleichwertige Lebensverhältnisse.** Es darf nicht vom Wohnort abhängen, ob der Besuch einer Kita mehrere hundert Euro kostet oder nicht. Durch die Unterstützung des Landes wird es auch kleineren und finanzschwachen Kommunen möglich, beitragsfreie Kinderbetreuung zu gewähren.

Gute Bildung fängt in der Kita an. Wir müssen in mehr Plätze, hohe Qualität und Gebührenfreiheit investieren. Als Kultusminister hat **Andreas Stoch** die Betreuungskapazitäten erhöht und Baden-Württemberg beim Betreuungsschlüssel auf den bundesweiten Spitzenplatz geführt. Eine Vorreiterrolle nimmt Baden-Württemberg durch die von Kultusminister Stoch eingeführte praxisintegrierte Ausbildung (PIA) ein und trägt auf diese Weise zur Verbesserung der Qualität bei.

Mit dem Gute-Kita-Gesetz von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey setzen wir ein weiteres starkes Signal für mehr Qualität. Jetzt brauchen wir dich, um endlich auch in Baden-Württemberg gebührenfreie Kitas zu bekommen. Weitere Infos zum Volksbegehren findest du unter:

www.spd-bw.de/KITAS